

Vorlage Nr. 13/0106

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	26.02.2013	

öffentliche Sitzung

Betrifft:**Kindergartenbedarfsplanung****Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

1. Vorbemerkung**1.1 Ausgangssituation**

Aktuell steht die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2013/14 an. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist zu entscheiden, welche Gruppenformen mit welchem Betreuungsumfang im neuen Kindergartenjahr in den Einrichtungen angeboten werden. Hierbei werden natürlich die neuesten Entwicklungen hinsichtlich der Kinderzahlen in den Stadtteilen ebenso berücksichtigt wie die Möglichkeiten, das Angebot für unter Dreijährige zu verbessern. Frühere Einschulungen, die in der Vergangenheit ebenfalls zu einer Verringerung des Platzbedarfes für Kindergartenkinder (3 – 6 Jahre) führten, sind seitens des Landes gestoppt worden.

1.2 Allgemeine rechtliche Regelungen zu Bedarfsplanung

§ 18 Abs. 2 KiBiz knüpft die finanzielle Förderung der Tageseinrichtungen neben der Betriebserlaubnis auch an die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird also entschieden, welche Gruppenformen mit welchem Betreuungsumfang in den Einrichtungen angeboten werden. Aus dieser Entscheidung ergeben sich die bis zum 15. März eines Jahres zu meldende Höhe und Anzahl der Kindpauschalen, die dann ab 1.8. des Jahres gezahlt werden.

1.3 Gruppenformen nach dem KiBiz

Das Kinderbildungsgesetz sieht drei Gruppenformen vor, die ihrerseits noch einmal in Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden wöchentlich gestuft sind.

Diese Gruppenformen sind in erster Linie Finanzierungstypen, an denen sich die Höhe der Betriebskostenzuschüsse orientiert. Sie spiegeln nicht die Gruppenformen in der Praxis der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen wider.

Im Einzelnen sind dies:

Typ I: Altersklasse 2 Jahre bis zur Einschulung

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit in Stunden:
a	20	25
b	20	35
c	20	45

Typ II: Altersklasse unter 3 Jahre

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit in Stunden:
a	10	25
b	10	35
c	10	45

Typ III: Altersklasse 3 Jahre und älter

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit in Stunden:
a	25	25
b	25	35
c	20	45

2. Planungsgrundsätze

Die Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung hatte sich mit Verabschiedung des KiBiz auf folgende Planungsgrundsätze verständigt:

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist stadtweit von jeder Einrichtung zu gewährleisten.
- Das Angebot für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (Gruppentyp I) ist stadtweit ausgewogen durch alle Träger vorzuhalten.
- Das Diskriminierungsverbot ist zu beachten. Hier geht es vor allem um den gesicherten Zugang von muslimischen Kindern mit Migrationshintergrund zur frühen Bildung.

- Der Gruppentyp II - Kinder im Alter von unter drei Jahren - wird von den Tageseinrichtungen angeboten, die auch bisher sehr junge Kinder in kleinen altersgemischten Gruppen betreut haben.
- Die Träger der Tageseinrichtungen ermitteln durch Befragung die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern und entwickeln daraus einen Vorschlag hinsichtlich der Gruppentypen und Betreuungszeitvarianten.
- Die Abstimmung und Festlegung erfolgt dann durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Die Betreuung an 5 Tagen in der Woche wird als Regelzeit vorausgesetzt.
- Gruppenbezug und Bildungsauftrag müssen sichergestellt sein.
- Tageweise Betreuungen, Betreuungen nur an Nachmittagen etc. können vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht gebucht werden.

Definition der Betreuungszeiten:

25 Stunden Betreuungszeit

Maximal 5 Stunden täglich in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr

35 Stunden Betreuungszeit

Maximal 7 Stunden täglich und zwar im Block oder in der klassischen Vor- und Nachmittagsbetreuung

in der Zeit von 7.00 – 15.00 Uhr

oder

7.30 – 12.30 und 14.00 – 16.00 Uhr

45 Stunden Betreuungszeit

Maximal 9 Stunden täglich oder andere bedarfsorientierte Varianten in einem Umfang von bis zu 45 Stunden zwischen 7.00 bis 18.00 Uhr.

über 45 Stunden Betreuungszeit

Angebot vor allem in Familienzentren im Rahmen erweiterter Öffnungszeiten (über 45 Stunden) oder in Verbindung mit ergänzender Tagespflege.

3. Bedarfsermittlung/Belegungsplanung

Wie im Vorjahr haben die Gladbecker Kindergartenträger einrichtungsbezogenen Bedarfsermittlungen/ Elternbefragungen durchgeführt.

Absprachegemäß haben die Gladbecker Kindergartenträger auf der Grundlage dieser Ergebnisse Vorschläge für die Gestaltung des zukünftigen Platzangebotes in ihren Einrichtungen unterbreitet.

Im Rahmen seiner Planungsverantwortung hat nun der öffentliche Träger der Jugendhilfe diese Vorschläge zu bündeln, die Bedarfsgerechtigkeit und Ausgewogenheit zu prüfen und einen Vorschlag zu erarbeiten.

Entwicklung der Kinderzahlen – Stand 30.11.2012

Geburtsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Mitte I	100	66	70	91	85	69
Mitte II	56	58	50	60	47	53
Wohnbereich I	156	124	120	151	132	122
Zweckel	82	75	77	89	84	67
Schultendorf	14	18	15	17	20	14
Wohnbereich II	96	93	92	106	104	81
Alt-Rentfort	22	36	34	33	27	32
Rentfort-Nord	66	58	53	58	56	40
Wohnbereich III	88	92	87	91	83	72
Ellinghorst	32	30	21	24	31	18
Wohnbereich IV	32	30	21	24	31	18
Butendorf	122	136	106	107	110	77
Brauck	120	134	124	109	138	124
Rosenhügel	49	49	36	38	30	30
Wohnbereich V/VI	291	319	266	254	278	231
Insgesamt:	663	658	586	626	628	524

*Dezember 2012 fehlt

Die Übersicht zeigt insgesamt zunächst sinkende, sich um 600 einpendelnde Kinderzahlen.

3.1 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz

Nach §§ 24 und 24 a des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat ein Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung.

Gemäß § 19 Abs. 4 KiBiz ist bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden.

Konkret heißt dies für das Kindergartenjahr 2013/2014:

Kinder, die bis zum 30.09.2013 das sechste Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig und verlassen den Kindergarten.

Nach der Stichtagsregelung sind die Kinder im Kindergartenjahr 2013/2014 folgenden Altersstufen zuzuordnen:

Altersstufe	Geburtszeitraum
6 Jahre	1.10.2007 - 31.10.2007
5 Jahre	1.11.2007 - 31.10.2008
4 Jahre	1.11.2008 - 31.10.2009
3 Jahre	1.11.2009 - 31.10.2010
2 Jahre	1.11.2010 - 31.10.2011
1 Jahr	1.11.2011 - 31.10.2012
Unter 1 Jahr	1.11.2012 - 31.10.2013

Der dreijährige Besuch einer Tageseinrichtung ist in den vergangenen Jahren immer deutlicher zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Eltern wissen um den Wert dieser Form der frühkindlichen Bildung und Erziehung und nehmen dieses freiwillige Angebot gerne in Anspruch. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, die Nachfragequote für die drei- bis sechsjährigen Kinder wie in den Vorjahren auf 98 Prozent festzusetzen.

Der frühzeitige regelmäßige Besuch des Kindergartens ist auch unter Präventionsaspekten das wichtigste Mittel, frühkindliche Bildung und Erziehung zu sichern und mehr Chancengleichheit herzustellen. Für die konsequente Nutzung dieses Angebotes durch alle Eltern sollte daher zukünftig verstärkt geworben werden.

3.2 Unter Dreijährige in Tageseinrichtungen

Ab dem 1.8.2013 müssen alle Kommunen den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres erfüllen. Rechtsgrundlage ist der § 24 SGB VIII in der ab 1.8.2013 geltenden Fassung.

Seit dem sogenannten Krippengipfel im Jahre 2007 sind 5 Jahr vergangen, in denen das Angebot zur Kindertagesbetreuung ausgebaut und verändert wurde. Das Gladbecker Ziel bis August 2013, insgesamt 576 Plätze – 403 in Tageseinrichtungen und 173 in Kindertagespflege – zur Verfügung zu stellen, kann bis zu diesem Zeitpunkt nicht erreicht werden. Es fehlen noch etwa 34 Plätze insbesondere für Ein- und Zweijährige im Gruppentyp II. Die Realisierung dieses Platzangebotes – einschließlich der noch notwendigen baulichen Verbesserungen für bereits vorhandene Plätze – wird soweit bisher abzusehen noch etwa 2 Jahre in Anspruch nehmen.

Geschaffen werden konnte allerdings das geplante Angebot an qualifizierten Tagespflegeplätzen; 173 Plätze stehen fristgerecht zum 1.8.2013 zur Verfügung. Jahrelange Werbung und intensive eigene Schulungen führten zu einem qualifizierten vielfältigen Angebot.

4. Versorgungssituation in den Stadtteilen und Wohnbereichen

Wohnbereich I

Mitte I

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
Ev. Kindergarten Christuskirche	2012/13								17	4	21			
	2013/14								16	5	21			
Ev. Kindergarten Bonhoeffer-Haus	2012/13								18	3	21			
	2013/14								18	4	22			
Ev. Kindergarten Uhlandstr. 16	2012/13								13	12	25			
	2013/14								16	10	26			
Kath. Kindergarten Don Bosco	2012/13				1	7	2	10	16	19	55	5	4	1
	2013/14				2	5	3	8	15	22	55	5	4	1
Kath. Kindergarten St. Michael	2012/13	4	9	7				23	36	16	95	6		
	2013/14	4	9	7				23	36	16	95	6		
Städt. Kindergarten Hermannstr.	2012/13		40						25		65	12		
	2013/14		42						27		69	12		
Städt. Kindergarten Bottroper Str	2012/13				4	3	3				10	5	5	
	2013/14				4	3	3				10	5	5	
Insgesamt	2012/13	4	49	7	5	10	5	33	125	54	292	28	9	1
	2013/14	4	51	7	6	8	6	31	128	57	298	28	9	1

Versorgungssituation – Mitte I

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	255	260
Zweijährige	82	28
Einjährige	81	9
Unter Einjährige		1

298

Mitte II

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
Kath. Kindergarten St. Johannes	2012/13	1	13	6				5	39	6	70	6		
	2013/14	2	11	7				10	32	8	70	6		
Städt. Kindergarten Krusenkamp	2012/13	2	11	7				7	9	4	40	6		
	2013/14	3	14	3				3	16	5	44	6		
Städt. Kindergarten Voßstraße	2012/13	3	14	3	0	5	5	5	38	8	81	9	4	1
	2013/14	7	8	5		5	5	10	26	16	82	11	4	1
Insgesamt	2012/13	6	38	16	0	5	5	17	86	18	191	21	4	1
	2013/14	12	33	15	0	5	5	23	74	29	196	23	4	1

Versorgungssituation der Kinder – Mitte II

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	174	168
Zweijährige	50	23
Einjährige	55	4
Unter Einjährige	3	1

196

Wohnbereich II

Zweckel

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
AWO Kindergarten, Brahmstr.	2012/13	2	13	5							20	4		
	2013/14	0	13	8							21	4		
Ev. Kindergarten "Eden", Händelstr.	2012/13	1	23	15		0	1		19	6	65	13	1	
	2013/14	0	24	16		3	0		19	6	68	13	2	
Ev. Kindergarten St. Stefanie, Tunnelstr.	2012/13	0	26	14							40	12		
	2013/14	4	23	14							41	8		
Kath. Kindergarten "Herz-Jesu"	2012/13		16	4				5	38	7	70	6		
	2013/14		15	5				4	37	9	70	6		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel II	2012/13	5	26	13				0	0	0	44	10		
	2013/14	1	28	15							44	10		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel I	2012/13					0	10	8	17	25	60	5	4	1
	2013/14				5	0	5	8	13	29	60	5	5	0
Insgesamt	2012/13	8	104	51	0	0	11	13	74	38	299	50	5	1
	2013/14	5	103	58	5	3	5	12	69	44	304	46	7	0

Versorgungssituation - Zweckel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	242	251
Zweijährige	84	46
Einjährige	83	7
Unter Einjährige		0

304

Schultendorf

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
Ev. Albert-Schweizer Kindergarten	2012/13		17	3		2			16	7	45	6	2	
	2013/14		12	8		2			22	3	47	8	0	
Kath. Kindergarten Christus-König	2012/13	6	9	5				2	19	4	45	6		
	2013/14	4	28	8				1	10	2	53	12		
Insgesamt	2012/13	6	26	8		2		2	35	11	90	12	2	
	2013/14	4	40	16	0	2	0	1	32	5	100	20	0	

Versorgungssituation - Schultendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	49	80
Zweijährige	20	20
Einjährige	16	0
Unter einjährige		0

100

Wohnbereich III

Alt-Rentfort

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
Ev. Kindergarten "Erlebnisreich"	2012/13		18	2							20	6		
	2013/14	1	20	2					12		35	2	2	
Kath. Kindergarten St. Josef	2012/13	1	18	1				8	35	7	70	6		
	2013/14	1	16	3				6	25	9	60	6		
Insgesamt	2012/13	1	36	3	0	0	0	8	35	7	90	12		
	2013/14	2	36	5	0	0	0	6	37	9	95	8	2	

Versorgungssituation - Alt-Rentfort

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	103	85
Zweijährige	27	8
Einjährige	37	2
Unter einjährige		0

95

Rentfort - Nord

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
AWO-Rentfort	2012/13	6	11	21	1	0	2	5	6	8	60	9	3	
	* 2013/14	9	7	24	0	1,3	4	5	8	7	65,3	10	5	0,3
Ev. Kindergarten "Kleine Welt"	2012/13		28	12					16	11	67	12		
	2013/14		25	16					18	10	69	11		
Kath. Kindergarten St. Martin	2012/13	8	23	9				5	17	3	65	12		
	2013/14	6	23	11				3	22	5	70	12		
Insgesamt	2012/13	14	62	42	1	0	2	10	39	22	192	33	3	
	2013/14	15	55	51	0	1,33	4	8	48	22	204,3	33	5	0,3

* : Die 4. Gruppe ist ab 4/2014 eingerechnet

Versorgungssituation – Rentfort-Nord

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	172	166,0
Zweijährige	61	33
Einjährige	45	5
Unter einjährige		0,3

204,3

Wohnbereich IV

Ellinghorst

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
Städt. Kindergarten Maria-Theresien-Str	2012/13	0	15	7		1		6	40	8	77	6	1	
	* 2013/14	3,3	17,5	4,6		1		5	40	8	79,4	9,3		
Insgesamt	2012/13	0	15	7		1		6	40	8	77	6	1	
	2013/14	3,3	17,5	4,6		1		5	40	8	79,4	9,3	0	0

*Geplanter Betrieb einer Notgruppe ab 01/2014

Versorgungssituation - Ellinghorst

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	82	70,1
Zweijährige	31	9,3
Einjährige	23	0
Unter einjährige		0

79,4

Wohnbereich V

Butendorf

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
Ev. Lukas-Kindergarten	2012/13		22	18		1		0	16	11	68	12	1	
	2013/14		19	22		1			11	16	69	13	0	
Städt. Kindergarten Ringeldorfer Str	2012/13	0	17	3				6	39	6	71	4		
	2013/14	6	26	8				3	22	2	67	12		
Kath. Kindergarten Heilig Kreuz	2012/13	5	25	10				4	32	14	90	10		
	2013/14	4	26	10				4	45	5	94	12		
SKF Kindergarten "Arche"	2012/13					4	7		17	15	43	5	5	1
	2013/14					10	10		15	13	48	10	8	2
SKF Kindergarten "Oase"	2012/13						1		29	15	45		1	
	2013/14						0		28	17	45		0	
Waldorfkindergarten	2012/13		40						25		65	12		
	2013/14		40						25		65	12		
Insgesamt	2012/13	5	104	31	0	5	8	10	158	61	382	43	7	1
	2013/14	10	111	40	0	11	10	7	146	53	388	59	8	2

Versorgungssituation - Butendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	361	319
Zweijährige	114	59
Einjährige	84	8
Unter einjährige	6	2

388

Brauck

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
AWO-Kindergarten, Marienstraße	2012/13	1	23	36	1		9	2	38	10	120	23	4	1
	2013/14	2	32	28	5	2	4	0	33	17	123	24	4	1
Ev. Kindergarten "Kunterbunt"	2012/13					0		0	7	0	7			
	2013/14								0		0			
Ev. Pauluskindergarten	2012/13	2	14	4	1	6	3	1	30	13	74	11	4	1
	2013/14	0	18	3	1	8	2	0	40	15	87	10	7	1
Ev. Kindergarten "Löwenzahn"	2012/13		26	14		2		2	34	15	93	12	2	
	2013/14		26	14	2	2		0	37	17	98	14	2	
Kath. Kindergarten St. Marien	2012/13	10	22	8				14	34	3	91	12		
	2013/14	10	19	11				13	31	9	93	12		
Städt. Kindergarten Breuker Str	2012/13	5	10	5				10	26	14	70	6		
	2013/14	7	8	5				14	28	8	70	6		
Insgesamt	2012/13	18	95	67	2	8	12	29	169	55	455	64	10	2
	2013/14	19	103	61	8	12	6	27	169	66	471	66	13	2

Versorgungssituation - Brauck

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	370	390
Zweijährige	135	66
Einjährige	135	13
Unter einjährige	8	2

471

Rosenhügel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2	1	u1
Städt. Kindergarten August-Brust-Straße	2012/13				3	4	3	5	20	5	40	5	4	1
	2013/14				3	4	3	7	18	5	40	5	4	1
Städt. Kindergarten Vehrenbergstr.	2012/13	4	34	2				2	21	2	65	12		
	2013/14	3	34	3				2	25	0	67	12		
Insgesamt	2012/13	4	34	2	3	4	3	7	41	7	105	17	4	1
	2013/14	3	34	3	3	4	3	9	43	5	107	17	4	1

Versorgungssituation Rosenhügel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	122	85
Zweijährige	34	17
Einjährige	34	4
Unter einjährige		1

107

Überblick

Platzversorgung für dreijährige Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht

Wohnbereich	Kinderzahl	Davon 98 %	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %
Mitte I	255	250	260	10	
Mitte II	174	171	168	-3	
Wohnbereich I	429	420	428	8	
Zweckel	242	237	251	14	
Schultendorf	49	48	80	32	
Wohnbereich II	291	285	331	46	
Alt-Rentfort	103	101	85	-16	
Rentfort-Nord	172	169	166	-3	
Wohnbereich III	275	270	251	-18	
Ellinghorst	82	80	70	-10	
Wohnbereich IV	82	80	70	-10	
Butendorf	361	354	319	-35	
Brauck	370	363	390	27	
Rosenhügel	122	120	85	-35	
Wohnbereich V/VI	853	836	794	-42	
Gesamtstadt	1930	1891	1874	-17	99,1%

Platzversorgung für zweijährige Kinder

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %
Mitte I	82	28	-54	
Mitte II	50	23	-27	
Wohnbereich I	132	51	-81	
Zweckel	84	46	-38	
Schultendorf	20	20	0	
Wohnbereich II	104	66	-38	
Alt-Rentfort	27	8	-19	
Rentfort-Nord	61	33	-28	
Wohnbereich III	88	41	-47	
Ellinghorst	31	9,3	-21,7	
Wohnbereich IV	31	9,3	-21,7	
Butendorf	114	59	-55	
Brauck	135	66	-69	
Rosenhügel	34	17	-17	
Wohnbereich V/VI	283	142	-141	
Gesamtstadt	638	309,33	-328,7	48,5%

Platzversorgung für einjährige Kinder

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %
Mitte I	81	9	-72	
Mitte II	55	4	-51	
Wohnbereich I	136	13	-123	
Zweckel	83	7	-76	
Schultendorf	16	0	-16	
Wohnbereich II	99	7	-92	
Alt-Rentfort	37	2	-35	
Rentfort-Nord	45	5	-40	
Wohnbereich III	82	7	-75	
Ellinghorst	23	0	-23	
Wohnbereich IV	23	0	-23	
Butendorf	84	8	-76	
Brauck	135	13	-122	
Rosenhügel	34	4	-30	
Wohnbereich V/VI	253	25	-228	
Gesamtstadt	593	52	-541	8,8%

Bewertung der Gesamtsituation

Insgesamt zeigt sich mit 99,1 Prozent eine weitgehend ausgewogene Situation bei der Versorgung der drei- bis sechsjährigen Kinder mit Plätzen in Tageseinrichtungen. Nahezu jedes Kind hat damit die Chance, wohnortnah mit einem Angebot der frühen Bildung versorgt zu werden. Möglich war dies nur mit zusätzlichen Plätzen, die in Schultendorf, Rentfort-Nord und Alt-Rentfort sowie in Ellinghorst und Butendorf seitens der beiden kirchlichen Träger und der Stadt angeboten werden. Insgesamt sind dies 34 Plätze für Überdreijährige, die unter Nutzung aller räumlichen Möglichkeiten bei entsprechendem zusätzlichem Personal zur Verfügung gestellt werden.

Ein planerischer Engpass zeigt sich allerdings im Süden Gladbecks; in Butendorf, Brauck und Rosenhügel fehlen insgesamt 42 Kindergartenplätze. Die beiden dortigen Kindergärten, die städtischen Einrichtungen Vehrenbergstraße und August-Brust-Straße sind jedoch nicht, wie man annehmen müsse, überbucht. Angebot und Nachfrage halten sich dort tatsächlich die Waage. Dies bestätigt auch die Situation im laufenden Kalenderjahr. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten.

Der Jahrgang der Zweijährigen umfasst im kommenden Kindergartenjahr 638 Kinder; dies sind rd. 40 Kinder mehr als im laufenden Kindergartenjahr. Für etwa die Hälfte dieser Kinder stehen Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Zusätzlich können Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Dies dürfte nach dem bisherigen Nachfrageverhalten, wenn auch sehr knapp, ausreichen. Im Rahmen des Familienberichts 2012 ist aufgrund von Familienbefragungen ein durchschnittlicher Bedarfswert von 51 Prozent ermittelt worden.

Eklatant ist der Mangel an institutionellen Plätzen für die Einjährigen. Für 593 Kinder stehen lediglich 52 Plätze zur Verfügung (Versorgungsquote 8,8%). Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Platzangebot für die Jüngsten nicht durch Platzumwandlungen sondern mit Gruppen des Typs II mit 10 Kindern unter drei Jahren erst am Ende der Ausbauphase geschaffen wird. Hier ist die Tagespflege also zunächst in besonderer Weise gefordert, gleichzeitig ist sie ein Angebot, das für diese Altersgruppe wegen ihrer Individualität und Flexibilität besonders geeignet ist. Insgesamt ist aber die Nachfrage nach Plätzen für 1-jährige Kinder deutlich niedriger als die für 2-Jährige.

Finanzierung

Anders als das GTK, das eine nachgelagerte Spitzabrechnung der Betriebskosten vorsah und wenig finanzielle Gestaltungsspielräume auf kommunaler Ebene bot, arbeitet das KiBiz mit kind- und gruppenformbezogenen Pauschalen, die zudem nach dem zeitlichen Betreuungsumfang differenziert sind.

Die Steuerung der Finanzierung liegt dabei im Wesentlichen bei der örtlichen Jugendhilfeplanung. Sie bestimmt in Kooperation mit den freien Trägern den Umfang des Gesamtangebotes, die Gruppenformen sowie die zeitlichen Betreuungsumfänge.

Nach aktueller Vorgabe durch das Land darf der Anteil der 45-Stunden-Betreuung jährlich nur bis zu 4 Prozent steigen; diese Begrenzung wird in Gladbeck eingehalten.

Die vorgestellten Planungen führen zu folgenden Kostensteigerungen:

KiGa- Jahr	BK	Land	Freie Träger	Stadt	Elternbeiträge	Städt. Aufwand	Steigerung gegenüber Vorjahr
2010/11	12.732.530	4.441.497	1.066.200	7.224.833	1.660.000	5.564.833	228.218
2011/12	13.174.227	4.565.779	1.049.631	7.558.817	* 1.660.000	5.898.817	333.984
2012/13	13.726.858	4.760.539	1.098.801	7.867.518	* 1.660.000	6.207.518	308.701
2013/14	14.460.713	5.020.721	1.168.950	8.271.041	* 1.790.979	6.480.062	272.544

* Landeszuweisung beitragsfreies KiGa-Jahr 2012/13 von 535.979 € enthalten.

Für das Kindergartenjahr 2012/2013 wird gemäß dem 1. KiBiz- Änderungsgesetzes (§ 21 Abs. 3 KiBiz) ein weiterer Landeszuschuss für die Betreuung unter Dreijähriger von insgesamt 393.400 € gewährt. Die Auszahlung erfolgte über das Amt für Jugend und Familie an jeden Träger. Berücksichtigt wurden dabei gemäß den Vorgaben des Landes, 211 Kinder, die am 1.3.2013 noch nicht ihr 3. Lebensjahr vollendet haben. Es entfielen auf freie Träger 276.600 € für 147 Kinder und auf die Stadt 116.800 € für 64 Kinder.

Finanzierungsübersicht

(siehe Anlage 1)

Hinweis:

Da der Zeitpunkt der tatsächlichen Inbetriebnahme für die neuen Gruppen der städt. KTE Hermannstraße zurzeit noch nicht feststeht, könnte sich die Summe der städt. Kindpauschalen noch verändern, sofern bis 15.3.2013 feststeht, dass diese Gruppen noch innerhalb des Kindergartenjahres 2013/14 in Betrieb gehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der dargestellten Planung zu.

Der Bürgermeister
I.V.

Rainer Weichelt
- Erster Beigeordneter –

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: